

Sicherheit beim Umbau von Maschinen und Anlagen

Sicherheitstechnische Anforderungen für Alt-, Gebraucht- und veränderte Maschinen



Termin

Mo. 25.09.2028, 09:00 Uhr –
Di. 26.09.2028, 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

1.430,00 €*

Für HDT-Mitglieder 1.287,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestraße 1
45127 Essen
Germany



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 10.09.2026, 10:41 Uhr

Sicherheit beim Umbau von Maschinen und Anlagen

Das Seminar vermittelt Ihnen einen fundierten Überblick über die geltenden nationalen und europäischen Rechtsgrundlagen, die EG-Maschinenrichtlinie sowie die Betriebssicherheitsverordnung. Es behandelt die neue EU-Maschinenverordnung EU/2023, die Anforderungen an Maschinensteuerungen gemäß VBG5, Norm EN 954 und Norm EN ISO 13849, sowie das Interpretationspapier „Wesentliche Veränderung von Maschinen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Auf Basis einer Beurteilung bzw. der genaueren Analyse eines Ist-Zustands einer Maschine erhalten Sie einen genauen Überblick über mögliche oder notwendige Umbaumaßnahmen und einer erprobten Vorgehensweise an den Maschinensteuerungen, welche Ihnen an Fallbeispielen anschauend erklärt werden.

Das Seminar behandelt verschiedene Aspekte, die für die sichere Steuerung und den Betrieb von Maschinen relevant sind. Es wird auf die EG-Maschinenrichtlinie, VBG5, Normen EN 954 und EN ISO 13849 eingegangen, die jeweils unterschiedliche Anforderungen und Standards für die Maschinensicherheit festlegen.

Das Seminar betrachtet die Maschinensicherheit nicht nur auf Einzelmaschinen, sondern auch auf alte Maschinen, welche zu neuen Maschinen, einer Gesamtheit von Maschinen, sogenannten „verketteten“ Maschinen kombiniert werden. Zum Abschluss der Veranstaltung wird betrachtet, was bei dem Umgang bzw. dem Betreiben von Maschinen ohne gültige CE-Kennzeichnung zu beachten ist, und erläutern dieses an weiteren Fallbeispielen aus der Praxis.

Zum Thema

Immer häufiger werden Maschinen u. a. im Sinne der Nachhaltigkeit wieder in Betrieb genommen oder umgebaut. Im Zuge dieser Maßnahmen kann der Betreiber von Maschinen zum Hersteller werden und ist damit verpflichtet, alle rechtlichen Vorgaben der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG und zukünftig der EU Maschinenverordnung umzusetzen. In der Praxis fehlen zudem bei vielen Maschinen die CE-Kennzeichnung und die EG-Konformitätserklärung nach der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Darüber hinaus bietet das Seminar einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Anforderungen und Normen im Bereich der Maschinensteuerungen. Hierbei werden insbesondere die jeweiligen Anforderungen der Normen EN 954 und EN 13849 in Zusammenhang mit der EG-Maschinenrichtlinie behandelt.

Zielsetzung

Die Teilnehmenden sollen die Rechtsgrundlagen für Maschinen nach der neuen EU Maschinenverordnung, der geltenden EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sowie die grundlegenden inhaltlichen Erweiterungen durch die BMAS Papiere (wesentliche Veränderungen 04/2015; Gesamtheit von Maschinen 05/2011) kennen und anwenden können.

Ferner sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, Beurteilungen vornehmen zu können, ob Altmaschinen nach der BetrSichV nachgerüstet werden müssen.

Programm

25.09.2028

09:00–09:30 Begrüßung und Einführung

09:30–10:30	Nationale und Europäische Rechtsgrundlagen • Vorstellung der BMAS Papiere: Wesentliche Änderung von Maschinen / Gesamtheit von Maschinen
11:00–12:30	Analyse des Istzustandes von Maschinensteuerungen
13:30–15:00	Analyse des Istzustandes von Maschinensteuerungen (Fortsetzung)
15:15–17:00	Vorgehensweise und Fallbeispiele für (un-), wesentlichen Änderungen von Maschinen und Anlagen / Gesamtheit von Maschinen

26.09.2028

08:30–10:00	Umbau von Steuerungen
10:30–11:30	Umbau von Steuerungen (Fortsetzung)
11:30–12:30	Gruppenarbeiten und Fallbeispiele
13:30–15:00	Aktuelle Themen aus der Maschinensicherheit • Handel und Beschaffenheitsanforderungen von Gebrauchtmaschinen • LASI Papier: „Maschinen ohne CE“ Nachzertifizierungsverbot • Neue EU Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 • Ausblick: EN ISO 13849 Anforderungen an Steuerungen
15:15–16:00	Abschlussdiskussion

Referenten



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Becker

Diplom-Ingenieur bei BG ETEM, Wiesbaden - Convenor der EN ISO 13849-1/2 und EN ISO 13850

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Becker (Studium der allgemeinen Elektrotechnik an der Technischen Darmstadt)

MAN Roland (Abteilungsleiter)

- 1992 Technische Aufsichtsperson Mitarbeiter der Prüf.- und Zertifizierungsstelle in Wiesbaden Member of Expert committee Printing and Paper Converting Testing and Certification body

- ab 2003 Convenor der Normungsgruppe CEN/TC 114/ISO 199/JWG 8 "Funktionale Sicherheit (ISO 13849-1/2, ISO 13850 und ISO 13851) und Mitarbeiter in verschiedenen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen, Obmann im deutschen Spiegel der ISOEN 13849-1/2
- ab 2011 Obmann der Projektgruppe „Maschinensicherheit“ der IVSS (Internationale Vereinigung sozialer Sicherheit)
- von 01.03.2016 bis 31.12.2019 Fachbereichsleiter BGETEM
- von 2016 bis 2021 Leiter des Arbeitskreises „Industrie 4.0 und Digitalisierung der Arbeitswelt“

DH

Dipl.-Ing. Alois Hüning

Sachverständiger für Maschinensicherheit, Warstein

Sachverständiger für Maschinensicherheit, Warstein

- Studium Maschinenbau Fachrichtung Konstruktionstechnik
- Mehrjährige Industrietätigkeit im Bereich der Entwicklung von Stromversorgungssystemen.
- Seit 1987 tätig bei der Maschinenbau- und Metall BG (seit 2011 Berufsgenossenschaft Holz und Metall) als Aufsichtsperson.
- Leiter Kompetenzzentrum Maschinen/Fertigungssysteme.
- Mehrjährige Abordnung ins Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Novellierung und nationalen Umsetzung der
- EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.
- Mitarbeit im Beraterkreis Maschinen im BMAS bei der Erarbeitung der BMAS-Interpretationspapiere zur MRL.
- Referent in verschiedenen internen und externen Ausbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen.
- Autor verschiedener Fachberichte und Co-Autor der Bücher „Neue EG-Maschinenrichtlinie“ und „Betreiberpflichten für Alt,- und Gebrauchtmachines“